Grundsätzlich begrüße ich die Beschlussvorlage „Darstellung der Ortsteilvertretungen auf greifswald.de verbessern“, da auch in der Arbeitsgruppe „Stadteile an der Küste“ das Fehlen einer Kurzpräsentation der 16 Greifswalder Ortsteile bemängelt wurde.

Zu Überlegen wäre es aus unserer Sicht, ob es wirklich sinnvoll ist, die Ortsteile nach politischem Zuschnitt zu präsentieren. Unsere Sorge dabei ist, ob nicht die kleineren Ortsteile nicht ein wenig untergehen. Der Zuständigkeitsbereich der OTV Innenstadt oder Schönwalde 2 und Groß Schönwalde sind so groß, dass eine differenzierte Darstellung der kleineren Ortsteile beispielsweise kaum möglich ist. Wer Innenstadt hört, denkt vor allem an den historischen Stadtkern, an die Stadtrandsiedlung wohl nicht.

Meiner Meinung nach sollte jeder der 16 Ortsteile einen Steckbrief erhalten, in dem auf die Zuständigkeit der jeweiligen OTV higewiesen wird.

Wenn das für alle Ortsteile nicht möglich sein sollte, schlagen wir vor, dass zu mindestens die eingemeindeten Ortsteile einen eigenen Steckbrief erhalten, da diese die längste Zeit ihrer Existenz eigenständig waren.

In dem Zusammenhang ist noch anzumerken:

In der Frage Stadtgliederung ist unsere Hauptsatzung unklar. Beispielweise sind in der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock alle Ortsteile (§12) namentlich erwähnt, die zuständigen Ortsbeiräte sind unter § 13 aufgeführt.

In der Greifswalder Hauptsatzung heißt es lediglich:

„1) Die Einteilung der Ortsteile erfolgt nach dem amtlichen Straßenverzeichnis der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Dieses ist Bestandteil der Satzung.“

Die Greifswalder Hauptsatzung müsste deutlicher formuliert werden, dass Greifswald 16 Ortsteile hat, die durch 8 Ortsteilvertretungen politisch vertreten werden.